

Wolfgang König Christian König Katja Winzer
Wilhelm-Liebknecht-Str. 9
03238 Finsterwalde

Alexander Winzer Kathrin Hinderlich
Wilhelm-Külz-Str. 11
01979 Lauchhammer

wird in Sachen _____

wegen _____

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO; §§ 302 StPO; § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit, der Abwesenheit in der Berufungshauptverhandlung (§ 329 Abs. 2 StPO) sowie auch als Nebenkläger, die Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO und die Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten;
2. Strafanträge zu stellen u. zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen;
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen;
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
5. die vollständige oder teilweise Übertragung der Vollmacht auf Andere;
6. die Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, die Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen;
7. die Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
8. die Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;
9. die Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren;
10. die Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
11. die Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
12. alle Nebenverfahren, wie z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, die Zwangsversteigerung und -verwaltung und das Hinterlegungsverfahren;
13. die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
14. die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie die entsprechenden Akteneinsichten;
15. im Fall der Beordnung des Rechtsanwaltes im Rahmen der Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe erstreckt sich das Mandat ausdrücklich nicht mehr auf das Verfahren zur Überprüfung der Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe nach Abschluss des Verfahrens.

Bei der Auftragserteilung ist ein angemessener Kostenvorschuss i.S.d. § 9 RVG zu entrichten.

Finsterwalde, den _____

Unterschrift